



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 4

Ausschließlich per E-Mail

An

Aktenzeichen 93.19.04.04-

000005 2024-0015991

bei Antwort bitte angeben

**Betroffene Krankenhäuser**

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

Kh-Planung@mags.nrw.de

Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH

Am Schönschede 1

59929 Brilon

Krankenhaus: Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon

Elisabeth-Klinik gGmbH

Heinrich-Sommer-Straße 4

59939 Olsberg

Krankenhaus: Elisabeth-Klinik Bigge

Klinikum Hochsauerland GmbH

Petriweg 2

59759 Arnsberg-Hüsten

Krankenhaus: Klinikum Hochsauerland

Betriebsstellen: St. Walburga-Krankenhaus Meschede

Karolinen-Hospital Hüsten

St. Johannes Hospital

Barmherzige Brüder Trier gGmbH

Kardinal-Krementsz-Straße 1-5

56073 Koblenz

Krankenhaus: St.-Marien-Hospital Marsberg

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

St. Franziskus-Hospital gGmbH

Franziskusstraße 2-4

5995 Winterberg

Krankenhaus: St. Franziskus-Hospital Winterberg

Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft GmbH

Annostraße 1

57392 Schmallenberg-Grafschaft

Krankenhaus: Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Sauerlandklinik Hachen gGmbH

Siepenstraße 44

59846 Sundern

Krankenhaus: Sauerlandklinik Hachen  
Neurologische Klinik Sorpesee GmbH & Co. KG  
Lindenstraße 22  
59846 Sundern  
Krankenhaus: Neurologische Klinik Sorpesee

Seite 2 von 4

### **Betroffene Kommunen**

Herrn Landrat  
Karl Schneider  
Steinstr. 27  
59872 Meschede

Beteiligte  
gemäß § 15 KHGG NRW

### **nachrichtlich:**

Bezirksregierung Arnsberg

### **Krankenhausplanung gemäß §14 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022 –  
2. Anhörung für das Versorgungsgebiet 15:

#### **26.2 Stroke Unit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der Planungsverfahren angehört, die sich nach Auswertung aller bei uns eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach ergeben haben – das heißt bezüglich der Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen thematisiert worden. Wie im beigefügten Schreiben an den Landesausschuss für Krankenhausplanung dargestellt wird, sind die in diesem Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen Planzahlen.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrags. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, bis einschließlich **18. November 2024** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Uploads im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-Format ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert.

Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an [kh-planung@mags.nrw.de](mailto:kh-planung@mags.nrw.de) (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche

postalische Übersendung ist nicht erforderlich. Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zur Leistungsgruppe:

## **26.2 Stroke Unit**

Entgegen meines Votums im Anhörungsschreiben vom 14. Juni 2024 beabsichtige ich, die Leistungsgruppe 26.2 Stroke Unit (mit teleradiologischer Unterstützung) am Standort Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft auszuweisen. Zur Verbesserung und Unterstützung der Schlaganfallversorgung in der Region des südlichen Sauerlandes ist die Zuweisung eines zweiten Standortes sinnvoll. Für den Rettungsdienst ergeben sich durch die Berücksichtigung einer internistischen Stroke Unit mit teleradiologischer Unterstützung kürzere Transport- und Dispositionszeiten. Der Behandlungsbeginn wird so beschleunigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Szymczak

**26.2 Stroke Unit - Planungsebene: Versorgungsgebiet**

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260590798	Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft	771166000	Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft	250	0	130
260590845	St. Franziskus-Hospital Winterberg	772118000	St. Franziskus-Hospital Winterberg	150	0	0
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	844	844	714



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des  
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB  
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak  
Telefon 0211 855-  
Telefax 0211 855-  
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

## Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.

Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung